

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0168-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3912/J-NR/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hans-Jörg Jenewein, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juli 2019 unter der Nr. **3912/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „National-Security-Austria“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. Welche Verträge gibt es oder gab es mit den Firmen NSA Sicherheitsleistung GmbH und NSA Bewachungs-Detektei GmbH seit 2010?
- 2. Welchen Inhalts waren diese Verträge?
- 3. Was waren bzw. sind die Aufgaben dieser Firma?
- 4. Welche Leistungen wurden bzw. werden erbracht?
- 5. Wie hoch waren bzw. sind die Kosten für diese Leistungen bzw. Verträge aufgliedert auf die einzelnen Jahre seit 2010?

Das genannte Unternehmen wurde ausschließlich für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zur Aufgabenerfüllung der unabhängigen Rechtsprechung herangezogen.

Die Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen der NSA Bewachungs-Detektei GmbH können aufgrund der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform erst ab dem Jahr 2013 zur Verfügung gestellt werden.

Für die Jahre 2013 bis inkl. 2019 (Stand 16.07.2019) stellen sich die jährlich an die genannte Firma gezahlten Beträge wie folgt dar:

2013	EUR 5.176,--
2014	EUR 5.660,--
2015	EUR 6.867,--
2016	EUR 14.313,16
2017	EUR 8.610,30
2018	EUR 10.347,48
2019 (Stand 16.7.2019)	EUR 4.042,--

Zur Frage 6:

- *In welcher UG im Budget und unter welchem konkreten Ansatz wurden die Zahlungen an die National-Security-Austria veranschlagt, aufgegliedert auf die einzelnen Jahre?*

Da diese Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen Kosten der unabhängigen Rechtsprechung darstellen und somit keine – auf diverse Kreditoren aufgegliederte – Veranschlagungen erfolgen, ist diese Frage nicht beantwortbar.

Zur Frage 7:

- *Welches konkrete Wirkungsziel soll durch die Leistungen der National-Security-Austria erfüllt werden?*

Die durch das Unternehmen erbrachten Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen sind dem Wirkungsziel 3 des Bundesvoranschlags für 2019 (BVA 2019) zuzuordnen.

Das Wirkungsziel 3 des BVA 2019 lautet wie folgt:

„Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.“

Dr. Clemens Jabloner

